

fließen auf allen Ebenen die Erfahrungen der Werktätigen ein. Die Trennung der Wähler, der Bürger, von den gewählten Organen und ihrem vollziehend-verfügenden Apparat ist dem sozialistischen Staatsmechanismus fremd. Ihn charakterisieren vielmehr die ständige und tägliche Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten und Wählern, Staatsfunktionären und Bürgern, verschiedene Formen der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Abgeordneten und Staatsfunktionäre und die enge Verbindung der gewählten Volksvertretungen und ihrer Organe mit den sozialistischen Arbeitskollektiven in den Betrieben, mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem den Gewerkschaften und dem Jugendverband, sowie den großen sozialistischen Volksbewegungen, wie der Nationalen Front und ihren Ausschüssen in den Wohngebieten.

- b) Die von der Arbeiterklasse und den anderen Werktätigen gewählten, in ihrem Interesse arbeitenden und in ihrer gesamten Tätigkeit aufs engste mit ihnen verbundenen Volksvertretungen sind als staatliche Macht- und Entscheidungsorgane die Grundlage des gesamten Systems der staatlichen Organe, Organisationen und Einrichtungen.

Die Volksvertretungen — die alleinigen staatlichen Machtorgane — bilden auf Grund ihrer Machtvollkommenheit alle anderen staatlichen Organe. Ihre Gesetze, Beschlüsse und anderen Entscheidungen sind für alle Staatsorgane und Staatsfunktionäre, für alle Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen und für alle Bürger im territorialen und sachlichen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Volksvertretung verbindlich. Diese Beschlüsse werden unter aktiver Mitwirkung der Bürger vorbereitet und durchgeführt. Die Volksvertretungen kontrollieren ihre Durchführung sowohl hinsichtlich der Verwirklichung der demokratischen Methoden als auch der im Interesse der Werktätigen erzielten Ergebnisse. Die Prinzipien der Wählbarkeit, der Abberufbarkeit und der Rechenschaftspflicht gewährleisten, daß der gesamte Staatsmechanismus einer fortwährenden und wirksamen öffentlichen Kontrolle unterworfen ist.

- c) Die einheitliche, zentrale staatliche Leitung und Planung sorgt dafür, daß die Initiative der Werktätigen, ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an der gemeinsamen Erarbeitung, Lösung und Kontrolle der Aufgaben auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem und geistig-kulturellem Gebiet rationell und mit hohem gesellschaftlichem Nutzen wirksam wird. Die feste Grundlage dieser sinnvollen und gesellschaftlich effektiven Mitwirkung der Bürger ist der staatliche Plan, dessen Ausarbeitung, Bestätigung, initiativreiche Realisierung und Kontrolle durch die vielfältigen staatlichen Formen sozialistischer Demokratie erfolgt und gewährleistet wird.

- d) Der sozialistische Staatsmechanismus gewährleistet den wirksamen und zuverlässigen Schutz der demokratischen Errungenschaften des Volkes, seiner schöpferischen Arbeit und seines friedlichen Lebens und garantiert die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger. Armee, Sicherheits- und Justizorgane dienen als Bestandteil der sozialistischen Staatsgewalt dem Schutz und der Verwirklichung der Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Eng mit den Werktätigen, ihren Organisationen und Kollektiven verbunden, stützen sie sich auf deren aktive Mitarbeit. Besonders sichtbar kommt dies in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse zum Ausdruck.